

### 1 Trägerschaft

Verein Chupferhammer  
Geschäftsstelle  
Sonneggstrasse 28  
9642 Ebnat Kappel  
Tel. 071 990 05 45  
info@chupferhammer.ch

### 2 Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Konzept sind folgende Dokumente massgebend:

- IVSE Anerkennung des Kantons Appenzell Ausserrhoden seit Januar 2008
- Betriebsbewilligung des Kantons Appenzell AR vom 30. August 2002
- Die Qualitätsrichtlinien der Sozialdirektorenkonferenz Ost+ ZH
- 110A\_Leitbild
- 110A\_Konzept Chupferhammer
- 210A\_Reglement agogisches Denken und Handeln
- 220A\_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur

### 3 Standort

Wohngemeinschaft Stocken  
Stocken 82  
9105 Schönengrund AR  
Tel. 071 352 16 56  
stocken@chupferhammer.ch

Die Wohngemeinschaft (WG) befindet sich in einem traditionellen, renovierten Appenzellerhaus mit angebauter Werkstatt und Scheune in ländlicher Lage in Schönengrund AR. Zum stattlichen Haus mit verschiedenen Sitzplätzen gehören Weideland, ein Blumen- und Gemüsegarten, ein Treibhaus und Stallungen für Kühe, Schafe, Ziegen und Kleintiere. Eine Remise für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge gehört weiter zur Infrastruktur. Die vier Hektaren Wiesland und Wald bieten Arbeitsmöglichkeiten und die Futtergrundlage für die Tiere. Das Haus liegt ca. einen Kilometer vom Dorf Schönengrund entfernt, Richtung Bächli-Hemberg. Busverbindungen Richtung Herisau und Brunnadern gewähren Anschluss an die grösseren Zentrumsstädte Herisau und St.Gallen sowie an die Gemeinde Wattwil. In Schönengrund hat es einen Dorfladen sowie einige Restaurants. Im Dorfteil Wald-Schönengrund gibt es eine grosse Landi mit einer Bäckerei und einer Metzgerei, sowie eine Tankstelle.

Das Raumangebot der Wohngemeinschaft umfasst im Parterre eine grosse Wohnküche, eine Stube mit Fernseher, eine Vorratsküche und das Teambüro, das auch als Pikettzimmer dient. Im Korridor befinden sich zwei Waschmaschinen und ein Tumbler für die gemeinsame Nutzung. Ebenfalls im Parterre befindet sich für zwei Wohnende das gemeinsame Badezimmer mit Dusche, Lavabo und Closomat.

Im 1. Obergeschoss befinden sich vier Einzelzimmer für die Wohnenden sowie ein Badezimmer mit Badewanne, Lavabo und WC. Durch ein anderes Treppenhaus erreicht man zwei Einzelzimmer und ein Badezimmer mit Dusche, Lavabo und WC. Im 2. Obergeschoss sind zwei Zimmer von begleiteten Personen bewohnt mit dem entsprechenden Nassraum. Die Zimmer haben unterschiedliche Grössen und Grundrisse. Die Wünsche der Bewohnenden betreffend Zimmerwahl werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Im Dachstock befindet sich das Wohnzimmer zum Verweilen. In der Wohngemeinschaft Stocken wird ein Zimmer für Entlastungsaufenthalte angeboten. Seit Januar 2017 wohnt die Leiterfamilie nicht mehr in der Wohngemeinschaft. Das Haus ist nicht rollstuhlgängig.

## 4 Geschichte

In Schachen bei Herisau gründeten Rainer und Heidi Paul den Verein «Wir Wolfenswiler». Sie betreuten in einer heilpädagogischen Grossfamilie Jugendliche und Menschen mit einer Beeinträchtigung. Für die damals gültige Anerkennung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) und anlässlich des Generationenwechsels der Leitung schlossen sie sich im Jahr 2000 dem Verein Chupferhammer an. Im Herbst desselben Jahres übernahmen Sonja Tobler und Gion Caspar die Leitung der Wohngemeinschaft. Schon bald wurde nach einer geeigneteren Liegenschaft für das Landwirtschaftsprojekt gesucht. Der Trägerverein erwarb Anfang Jahr 2002 die Liegenschaft Stocken 82 in Schönggrund von der Familie Preisig, Bächli-Hemberg. Im darauffolgenden Juni konnte eingezogen werden. Eine Haus- und Hofgemeinschaft, die sich um Liegenschaft, Landwirtschaftsland und viele Nutztiere kümmert, wurde aufgebaut.

Im Jahr 2011 wurde an der Liegenschaft ein Um- und Anbau mit einer grossen Wohnküche realisiert.

## 5 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an sechs Menschen mit einer Beeinträchtigung beiderlei Geschlechts, welche IV-rentenberechtigt sind und auf einen betreuten Wohnplatz oder Wohn- und Arbeitsplatz angewiesen sind. Die Menschen mit einer Beeinträchtigung weisen primär eine geistige Behinderung auf. Einzelne Mitglieder der Gemeinschaft können auch abweichendes, auffälliges Verhalten aufweisen. Personen mit Interesse sollten:

- sich ein Leben in ländlicher Umgebung vorstellen können und bereit sein, Mitverantwortung für Haus, Hof und Tiere zu übernehmen
- auf einen überschaubaren Rahmen angewiesen sein und sich auf diesen einlassen können
- sich in Haus und Hof selbständig bewegen können

Ausschlusskriterium ist eine schwere körperliche Beeinträchtigung.

## 6 Angebot

### 6.1 Wohnen

Die Wohngemeinschaft bietet ein gutes Leben auf dem Bauernhof an. Sie bietet den Wohnenden während 365 Tagen im Jahr ein Zuhause und Betreuung. Das Team gewährleistet Begleitung und Betreuung durch gut ausgebildetes und qualifiziertes Fachpersonal, welches mit Erfahrung und Herzblut für die Menschen und ihre Bedürfnisse da ist, sowie Leidenschaft für das Leben auf dem Bauernhof vorlebt und vermittelt. Sie legen Wert auf Achtung und Sorgfalt im zwischenmenschlichen Umgang und in der Beziehung Mensch – Tier. Die verschiedenen Jahreszeiten, die den Lebens- und Arbeitsrhythmus bestimmen, werden bewusst erlebt.

#### Im Weiteren bietet die Wohngemeinschaft:

- Begleitung in der Alltagsgestaltung und Körperpflege
- Gesunde, abwechslungsreiche Ernährung
- individuelle Zimmergestaltung
- Strukturierung und Anleitung in der Freizeit
- Gemeinsame Wochenendausflüge
- Begleitung im Umgang mit Themen aus dem familiären Umfeld
- Aufbau eines sozialen Netzes, Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Kontakte
- Pflege der Nachbarschaft, Integration im Dorf
- Privatheit
- Wohnatmosphäre in gemütlichem, ruhigem Haus an schöner Lage
- Unterstützung und Begleitung in der medizinischen Betreuung und Vorsorge durch den Hausarzt, persönlichen Psychiater, Neurologen, Psychotherapeuten und die Gynäkologin der Bewohnenden
- Gesundheitsprävention: viel Bewegung, Aktivität und Entspannung

- Vernetzte Zusammenarbeit mit anderen Bezugssystemen
- Individuelle Begleitung und Unterstützung bei finanziellen und administrativen Fragen
- Mithilfe beim Aufbau von individuellen Freizeitaktivitäten und Ferien
- Begleitung bei Veränderungsprozessen (Kompetenz und Selbständigkeitsaufbau, Alterungsprozesse, u. ä.)
- Krisenmanagement und -Begleitung sowie persönliches Notfalldispositiv im Einzelfall
- pro Jahr eine gemeinsame Ferienwoche auswärts
- eigenes Fahrzeug: VW Transporter mit neun Plätzen

## **6.2 Begleitung und individueller Betreuungsbedarf**

Die Förderung und Begleitung richtet sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der einzelnen Personen. Zusammen werden individuelle Entwicklungsziele formuliert und in regelmässig stattfindenden Gesprächen erarbeitet und überprüft. Bei Bedarf werden auch externe Bezugspersonen und Fachpersonen miteinbezogen.

Der individuelle Betreuungsbedarf in den verschiedenen Leistungsangeboten und in den Lebensbereichen wird gemäss Vorgaben des Kantons Appenzell Ausserrhoden nachweislich erbracht.

## **6.3 Methoden**

### **6.3.1 Lösungsorientierung**

Haltung und Methoden der Lösungsorientierung nach Steve de Shazer und Inzoo Kim Berg und deren Implementierung in die Pädagogik durch Kasper und Marianne Bäschlin sind für das WG Stocken Betreuungsteam handlungsleitend. Es geht von einem Menschenbild aus, dass jeder Mensch von Grund auf neugierig und interessiert ist und durch Kooperation Entwicklungsschritte machen und sich die eigene Lebenswelt erschliessen kann. Jeder Mensch möchte Verantwortung für sein Leben übernehmen und kennt die eigenen Ressourcen und Lösungsschritte.

Einmal monatlich führt ein Teammitglied für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten mit einem Bewohnenden ein lösungsorientiertes Einzelgespräch durch. Dabei wendet es den lösungsorientierten Gesprächsleitfaden an. Durch offene Fragen reflektiert der Bewohnende seine Themen und gewinnt durch Reflexion Zugang zu seinen Ressourcen und entwickelt Ideen für die nächsten Schritte zur Bewältigung der sich stellenden Aufgaben und die Umsetzung der formulierten Ziele.

Sind die kommunikativen Voraussetzungen nicht gegeben, erhält der / die Bewohnende eine Stunde mit einer Aktivität seiner Wahl (Spaziergang, Massage, Autofahrt mit Plaudern...)

### **6.3.2 Lebensweltorientierung**

Lebensweltorientierung bedeutet die individuellen sozialen Fragestellungen der Wohnenden in deren Alltag in den Blick zu nehmen, sowie den Selbstdeutungen zu Problembewältigungsversuchen der Wohnenden mit Respekt zu begegnen. Mit wohlwollend-kritischer Provokation wird den Wohnenden begegnet, um den Zielhorizont für einen gelingenden Alltag zu erweitern. Der Alltag prägt die Menschen, aber auch die Menschen prägen den Alltag. Die Fragestellung, wie man sich an der Lebenswelt eines Menschen orientiert kann, wenn diese dessen subjektive Konstruktion ist, wird relevant.

Dem sozialpädagogischen Team ist vorerst nur die Lebenslage (Herkunft, materielle Bedingungen, Raum, Zeitgeist) zugänglich. Diese Einsicht stellt einen entscheidenden Gewinn dar – sie verhindert vorschnelles Urteilen und die Idee, man könne nur über das Erfassen der Lebensbedingungen eines Menschen (Lebenslage) dessen subjektive Wirklichkeit (Lebenswelt) erkennen und verstehen. Diese Erkenntnis ist gewinnbringend für die soziale Arbeit, welche der Lebenswelt eines Menschen möglichst interessiert und urteilsfrei begegnen sollte. Es bleibt die Möglichkeit, den Wohnenden beispielsweise Handlungsoptionen aufzuweisen oder Ideen über gelingende Lebensführung vorzustellen. Nur können im Bereich der Hilfe-Entscheidungen nicht mehr für, sondern nur noch mit den Wohnenden getroffen werden. Nach diesem Verständnis sind die Frauen und Männer der WG Stocken Experten in eigener Sache.

Alle die entlang der «Lebensweltorientierung» handeln, verstehen sich als Anwälte und möchten das Beste für den ihnen anvertrauten Wohnenden. Sie ermöglichen dem Wohnenden sein Leben so zu meistern, wie es sich die Personen selbst vorstellen und es brauchen. Nicht so wie es andere, beispielsweise Politiker, Pfarrer, Eltern, von ihnen erwarten.

«Lebensweltorientierung als Ausgangspunkt Sozialer Arbeit, verweist auf die Notwendigkeit einer konsequenten Orientierung an die Adressaten mit ihren spezifischen Selbstdeutungen und Handlungsmustern in den gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten und Optionen. Lebensweltorientierte soziale Arbeit agiert im Horizont der radikalen Frage nach dem Sinn und der Effizienz sozialer Hilfen aus der Perspektive ihrer Adressaten.» (Thiersch, Grundwald 2002, S. 129)

Das Team setzt sich mit der Herkunft und Geschichte der Wohnenden auseinander und ermöglicht ihnen in der Freizeit Aktivitäten, die zu den erworbenen Gewohnheiten gehören, oder ihr Interesse wecken. Einmal jährlich wird ein Ausflug in die Herkunftsregion unternommen.

### **6.3.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Wir suchen die Kooperation mit den beteiligten Fachpersonen und Behörden. Wir organisieren runde Tische der Helfersysteme.

### **6.3.4 Beziehungsgestaltung**

Das Team bietet konstante authentische Beziehungsangebote an. Sie arbeiten und gestalten täglich an einer guten Wohnatmosphäre und Gruppenstimmung. Die Selbstbestimmung und Autonomie soll im Rahmen der Möglichkeiten und Ressourcen der Wohnenden stets gewahrt bleiben. Für lösungsorientierte Einzelgespräche wird über einen längeren Zeitraum eine Betreuungsperson bestimmt. Für die Angehörigen und für die gesetzlichen Vertretungen der Wohnenden ist die Co-Leitung primäre Ansprechperson. Für die individuelle Entwicklungsbegleitung wird eine Bezugsperson bestimmt, welche die Struktur agogischen Begleitung organisiert und dokumentiert.

### **6.3.5 Einbezug der Angehörigen**

Die Wohnenden sind erwachsen und entscheiden selber über Art und Umfang der Kontaktgestaltung mit Familie, Freunden und Anverwandten. Das Team unterstützt die Wohnenden in der Kontaktpflege. Sie können bei Bedarf ihre Familien regelmässig an Wochenenden oder Ferien besuchen. Die primäre Kommunikation und Regulierung der Beziehung mit den Angehörigen liegt bei den Wohnenden. Sind die Angehörigen gleichzeitig auch gesetzliche Vertreter der Wohnenden, besteht vom Team her eine Informationspflicht, die die Privatheit und Intimsphäre des Wohnenden stets achtet.

### **6.3.6 Sexualität**

Sexualität ist Lebensenergie, die jedem Menschen innewohnt. Zur Entwicklung einer individuellen Sexualität benötigen die Frauen und Männer, trotz eingeschränkter Mobilität und individueller Ausgestaltung der Wahrnehmung und Kompetenzen, zugängliche Erfahrungs- und Lernfelder und eine kompetente, begleitende Sexualaufklärung vom agogischen Fachpersonal in der Wohngemeinschaft. Das Recht auf Sexualität untersteht dem Grundrecht der persönlichen Freiheit. Menschen mit einer geistigen Behinderung haben demnach das Recht, ihre Gefühle, ihre Sinnlichkeit und ihre Sexualität zu leben.

#### **Ziele der Begleitungsarbeit sind:**

- Die Bewohnenden kennen und verstehen ihren Körper und können mit ihren Gefühlen und ihrer Sexualität umgehen
- Bewohnende werden in ihrem Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Sexualität ernst genommen
- Die Notwendigkeit von Sexualaufklärung und -begleitung wird erkannt und der Benachteiligung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (mangelnder Zugang zu Information, kaum Austausch mit Gleichaltrigen, Zugehörigkeit zu Peergroups) wird entgegengewirkt

- Bewohnende eignen sich einen Wortschatz an, um ihre Bedürfnisse ausdrücken zu können
- Sie lernen mit Nähe und Distanz umzugehen
- Sie lernen Grenzen zu setzen
- Sie lernen eine Beziehung zu führen, über Gefühle zu sprechen und mit ihnen umzugehen
- Sie kennen sexuell übertragbare Krankheiten
- Sie haben private Räume, wo sie Sexualität ungestört leben können
- Das Team ist sich der Missbrauchsgefährdung von Menschen mit Beeinträchtigungen bewusst. Es kennt non-verbale, emotionale und körperliche Symptome von Missbrauch und hat sich mit den professionellen Vorgehensschritten und angemessenen Reaktionsformen auseinandergesetzt. Professionelle haben eine Meldepflicht, wenn sie Beobachtungen machen oder Informationen erhalten, die auf eine Grenzverletzung hinweisen

### **6.3.7 Prävention**

- Aufklärung und Begleitung
- Bewohnende kennen den gesellschaftlichen Kodex
- Sie lernen mit Nähe und Distanz umgehen
- Sie verbessern die Kommunikationsfähigkeiten
- Sie setzen Grenzen

Alle Personen im Stocken halten sich an die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen.

### **6.3.8 Autonomie**

Der Selbstbestimmung und Autonomie der Bewohnenden wird grösste Aufmerksamkeit und Achtung geschenkt. Das Team benötigt dazu eine wachsame Beobachtungsgabe und geteilte Einschätzung von Ressourcen und Kompetenzen der Bewohnenden. In der täglichen Kommunikation und Auseinandersetzung mit den Bewohnenden wird ihre Selbsteinschätzung geschärft und gemeinsam die Möglichkeiten von selbständigem Handeln und Verantwortungsübernahme geprüft und erprobt.

Den privaten Raum des Zimmers können die Bewohnenden nach dem eigenen Geschmack und Budget einrichten und gestalten. Für die Ordnung und Gestaltung sind sie eigenständig verantwortlich. Auf ausdrücklichen Wunsch wird Unterstützung angeboten. Die Bewohnenden werden angehalten, mit der gemieteten Infrastruktur sorgsam umzugehen und die Räume sauber zu halten. Eine zugeteilte Betreuungsperson begleitet sie in diesem Prozess.

Die Autonomieunterstützung gehört zur sozialpädagogischen Alltagsbegleitungsaufgabe. Dabei ist es wichtig, den Bewohnenden Raum und Zeit für das Erproben ihrer Fähigkeiten und das Einüben von mehr Eigenverantwortung einzuräumen. Das Team ist in der Begleitung der Individuen und der Gruppe ständig aufgefordert, zu überprüfen, wo Wahlmöglichkeiten bestehen, wer von einer Massnahme wie betroffen ist und welche Wirkung diese auf Lebensqualität und Atmosphäre im Wohnalltag hat.

Der Medienkonsum ist immer wieder ein Thema im Wohngemeinschaftsalltag. Im Wohnzimmer steht allen Wohnenden ein Breitbild-Fernseher zur Verfügung. Die Nutzung wird bei den Mahlzeiten abgesprochen. Es steht den Wohnenden ein PC mit Internet-Zugang zur Verfügung. In Küche und Wohnzimmer gibt es ein Radio und eine Stereoanlage. Im Zimmer darf jederzeit mit Kopfhörern Musik gehört werden. Das freie Hören von Musik muss ab 20 Uhr und in der Mittagssiesta in Zimmerlautstärke erfolgen.

### **6.3.9 Entwicklungsbegleitung**

Die Wohnenden stehen im Erwachsenenalter. Die Begleitung durch das agogische Team hat sich an den Bedürfnissen und Ressourcen der beeinträchtigten Person zu orientieren und hat stets zum Ziel die von ihr formulierte Lebensqualität und ein gutes Leben zu ermöglichen. Um diesen Prozess begleiten zu können, benötigen Betreuende die Beziehung und die Kooperation der Person selbst. Die Prozesse werden eng begleitet und in kleinen Schritten gestaltet. Dabei ist es wichtig, Verständnis und Empathie zu zeigen und Begrenzungen zu akzeptieren. Für jeden

Bewohnenden stehen regelmässig Stunden für Einzelbegleitung zur Verfügung. Die Dokumentation der Entwicklungsbegleitung erfolgt gemäss der Struktur agogischen Handelns. Dafür wird die Bewohnerbeschreibung jährlich nachgeführt und die Kompetenzen, Ressourcen und Bedürfnisse der Wohnenden werden erfasst.

Vom vergangenen Jahr wird ein agogischer Bericht erstellt, welcher die agogische Arbeit in der Begleitung der persönlichen Ziele der Wohnenden beurteilt. Zum Standortgespräch werden stets die gesetzlichen Vertretungen der Bewohnenden eingeladen. Nach Wunsch und Situation können weitere Personen eingeladen werden. Die Gesprächsführung obliegt einer Vertretung der Leitung, ein Teammitglied führt Protokoll und erläutert die agogischen Handlungsfelder und Entwicklungsprozesse.

### **6.3.10 Dokumentation**

Die Dokumentation erfolgt gemäss Struktur agogischen Denkens und Handelns. Für die Journalführung und die Datenverwaltung dient die Software «RedLine». Für jeden Wohnenden besteht digital wie auch lokal ein Dossier, in dem Notfallblatt, Dokumente, Berichte und die Kommunikation abgelegt werden.

### **6.3.11 Kommunikation**

#### **Bei den Mahlzeiten**

Die Gemeinschaft trifft sich in der Regel drei Mal täglich zu den Hauptmahlzeiten und zwei Mal täglich zu den Zwischenmahlzeiten. Für ein gemeinschaftliches Zusammenleben ist es wertvoll, wenn sich jedede/r nach seinen Möglichkeiten einbringt und Erlebnisse und Befindlichkeiten schildert. Diese Kultur der Offenheit, Transparenz und von gegenseitigem Respekt wird durch das Team in seiner Vorbild- und Beispielfunktion gelebt sowie täglich angeregt. Bei Tisch werden in der Tagesstruktur oft auch die anfallenden Arbeiten sowie die Arbeitsziele für den Tag erklärt und die Einteilung der Aufgaben vorgenommen.

#### **Alltagsgespräche bei der Begleitung der Wohnenden**

In der Alltagsbegleitung der selbstbesorgenden Kompetenzen oder zugewiesenen Aufgaben in der Tagesstruktur ergeben sich oft kurze Einzelbetreuungssituationen, welche für persönliche Gespräche genutzt werden können.

### **6.3.12 WG-Sitzungen**

Einmal monatlich findet eine WG-Sitzung statt. Primäre Funktion ist die aktive Beteiligung und Partizipation der Bewohnenden im Wohngemeinschaftsleben. Dafür hat sich in der Praxis folgende Struktur bewährt:

- lösungsorientierte Einstiegsfrage
- thematischer Input eines Bewohnenden (begleitet durch Betreuungsperson)
- Diskussions- und Organisationsthemen
- eingebrachte Themen der Wohnenden
- Informationen der WG-Leitung
- Informationen aus dem Chupferhammer
- Varia
- Feedback zur Sitzung

Die Moderation erfolgt durch die WG-Leitung, Protokollführung und inhaltlicher Input werden am Ende der Sitzung für den nächsten Monat bestimmt.

#### **Teilnahme der Wohnenden an der Teamsitzung:**

Das Team der WG Stocken arbeitet grundsätzlich lösungsorientiert. Dies bedingt, mit den Bewohnenden und nicht über sie zu sprechen. Es hat sich bewährt die Wohnenden für die sie betreffenden Themen in der Sitzung miteinzu beziehen und gemeinsam Abmachungen und Lösungswege zu vereinbaren.

### **6.3.13 Freizeit und Aussen-Beziehungen**

Die Freizeit wird im Spannungsfeld zwischen Konsum und Aktivität, Erholung und Spannung, Gemeinsamkeit und Individualität, Sport und Kultur verbracht. Es wird grosser Wert auf externe Aktivitäten, Integration der Bewohnenden in Vereine und die Teilnahme an Bildungsangeboten gelegt. Die Bewohnenden werden individuell in ihren



Aktivitäten begleitet und unterstützt. Die Pflege von Beziehungen wird begrüsst. Die Bewohnenden können Besuche empfangen.

### **6.3.14 Tagesstruktur**

Die WG Stocken bietet Wohnplätze mit integrierter Arbeit an. Sechs Plätze für eine Tagesstruktur ohne Lohn sind im Angebot. In der Regel arbeiten die Bewohnenden nach dem Eintritt mindestens ein Jahr im Tagesstrukturangebot der Wohngemeinschaft. Mit Begleitung und Unterstützung des Betreuungspersonals erledigen sie sämtliche anfallende Arbeiten im Haushalt und auf dem Hof. Dazu gehören unter anderem:

- Versorgung der Tiere
- Gartenarbeiten, Kartoffelacker
- Holzverarbeitung (Brennholz)
- Bewirtschaftung der Wiesen, Einteilung der Weiden
- Schneeräumung
- Sämtliche Haushaltsarbeiten (Putzen aller Räumlichkeiten, Waschen, Bügeln etc.)
- Kochen aller Mahlzeiten
- Einmachen, Kräuter- und Teeproduktion

Die Arbeitszeit beginnt in der Regel nach dem gemeinsamen Frühstück um 8.00 Uhr und dauert bis 12.00 Uhr, sowie Am Nachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Entsprechend den anfallenden Arbeiten kann die Arbeitszeit verlängert respektive in der kalten Jahreszeit verkürzt werden. Vormittags und nachmittags gibt es je eine 20-minütige Pause mit einer kleinen Zwischenverpflegung. Wir arbeiten von Montag bis Freitag. Jeweils am Wochenende wird die Stallarbeit mit den anwesenden Bewohnenden abgesprachen und durch die Betreuungspersonen und allenfalls interessierte Bewohnende erledigt.

Bei der Versorgung der Tiere kümmern sich die Bewohnenden ihren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Interessen entsprechend um einen festgelegten Verantwortungsbereich. Dieser kann sich je nach Entwicklung der Fertigkeiten, Ziele und Zukunftsperspektiven verändern.

Fleisch (Lamm, Ziege, Schwein, Kalb und Kaninchen) sowie Eier kommen aus eigener Produktion. Es wird neben Frischfleisch, das zur Erhaltung der Haltbarkeit tiefgefroren wird, auch Mostbröckli, Würste und Bauernschüblige hergestellt. Die Fleischverarbeitung erfolgt in regionalen Metzgereien. Im Sommer erfolgt die Versorgung mit Gemüse und Salat aus dem eigenen Garten. Gemüse wird auch eingemacht oder tiefgefroren. Es werden Kräutertees und Würzmischungen aus dem hofeigenen Kräutergarten hergestellt. Eigenprodukte werden direkt vermarktet und am Trogener Adventsmarkt verkauft.

Ausserhalb der Verantwortungsbereiche geschieht die Arbeitseinteilung in Absprache mit den Betreuungspersonen und der WG-Leitung sowie unter Berücksichtigung der Wünsche und Anliegen der Bewohnenden. Im Sinne der Partizipation werden ihnen, wo möglich, Wahlmöglichkeiten geboten.

Die Tagesziele in Bezug auf die zu erledigenden Arbeiten werden von der WG-Leitung gesetzt und ergeben sich durch die Bedürfnisse der Tiere, die Jahreszeiten und Witterungsbedingungen.

Es besteht die Möglichkeit extern einer Arbeit nachzugehen. Dafür müssen persönliche Fähigkeiten des Bewohnenden vorhanden sein und ein entsprechender Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Eine Veränderung im Verantwortungsbereich und ein Arbeitsplatzwechsel erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen, der gesetzlichen Vertretung und bei Bedarf / Wunsch den Angehörigen.

Die WG Stocken bietet nach Möglichkeit Arbeitsplätze für externe Mitarbeitende an. Der Kontakt mit externen Arbeitgebenden der Wohnenden erfolgt per Mail und Telefon. Mindestens einmal jährlich findet ein Standortgespräch am externen Arbeitsplatz statt.

### **6.3.15 Organisation**

#### **Zuhause**

Die WG Stocken ist das Zuhause der Bewohnenden. Sie bestimmen, wann sie zu Hause sind, die Wochenenden auswärts oder Ferien verbringen möchten. Ferien können nach Absprache mit den gesetzlichen Vertretungen und / oder Angehörigen und der WG-Leitung individuell bezogen werden.

#### **Zuständigkeitsbereiche**

Die Bewohnenden haben im Haus und Hof Zuständigkeitsbereiche. Dies ermöglicht ihnen einen regelmässigen Tages- und Wochenablauf und das Erlernen von Arbeitsabläufen. Daraus ergibt sich eine hohe Identifikation mit dem Zuhause und der Arbeit. Sie erleben dadurch ihre Wichtigkeit und Selbstwirksamkeit und sprechen von ihren persönlichen Tieren und Aufgaben selbstbewusst und engagiert.

#### **Raumpflege**

Die Gemeinschaftsräume werden regelmässig gemeinsam von allen Bewohnenden zusammen mit dem Team gepflegt und unterhalten. Bei den privaten Zimmern der Bewohnenden erhalten diese für die notwendige Pflege und Gestaltung individuelle Unterstützung oder Begleitung und Beratung. Der Einhaltung der Hygienevorschriften wird hohe Beachtung geschenkt.

#### **Bildungsaktivität**

Eine Betreuungsperson bereitet für ein Quartal eine Bildungsaktivität vor. Diese hat zum Ziel, die kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewohnenden zu erhalten, zu erweitern und auftauchende Themen ihrer Lebenswelt zu begreifen. Gemeinsam werden für die gewählten Themenbereiche Ziele gesetzt und der Umsetzungsprozess reflektiert. Die Themenbereiche umfassen Wissensthemen entlang den Interessen der Bewohnenden oder Anforderungen aus dem Lebensumfeld, musische und sportliche Aktivitäten zur Verbesserung der Körper-Wahrnehmung und Prävention.

#### **Ferien**

Einmal jährlich werden gemeinsame Ferien geplant und durchgeführt. Die Planung und Organisation erfolgt in der WG-Sitzung unter Einbezug der Wünsche und Ideen der Bewohnenden.

#### **Angehörigenanlass**

Einmal jährlich werden Angehörige und Freunde zu einem geselligen Beisammensein und Essen eingeladen. Dabei kann bei Bedarf auch ein kurzes Zeitfenster für Informationen zu Entwicklungen und Veränderungen genutzt werden.

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Wohngemeinschaft pflegt die nachbarschaftlichen Beziehungen und beteiligt sich an Veranstaltungen des Dorfes. Einmal jährlich wird ein Anlass für die Öffentlichkeit organisiert. Dies kann beispielsweise ein Jazzbrunch, ein Open-Air-Kino oder eine Heubodendisco sein.

#### **Transporte**

Das Team unterstützt die Bewohnenden beim Erlernen der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Eine externe Tagesstruktur soll selber erreicht werden können. Für Freizeittransporte organisieren die Betreuenden auf Wunsch ein Taxi oder den Rotkreuzfahrdienst. Individuelle Transporte durch das Personal der WG Stocken für Wochenendbesuche bei den Angehörigen oder Freizeitaktivitäten werden den Bewohnenden mit CHF 0.70/km in Rechnung gestellt.

#### **Geld für persönlichen Bedarf**

Alle Bewohnenden haben ein eigenes Konto für ihr persönliches Taschengeld für den persönlichen Bedarf. Mit den gesetzlichen Vertretungen wird eine monatliche Akontozahlung vereinbart. Sind die Bewohnenden in der Verwaltung des Taschengeldes auf Unterstützung angewiesen, wird im Büro ein entsprechendes Fach eingerichtet, wo die Kontokarte und eine einfache Buchhaltung hinterlegt werden. Den Bewohnenden wird bei Bedarf der gewünschte, erforderliche Betrag ausbezahlt und verbucht.



### **Entschädigung für Arbeiten in der Tagesstruktur**

Wenn es die WG-Buchhaltung budgetmässig erlaubt, wird Ende Jahr ein zusätzliches Taschengeld von CHF 25.00 von der WG Stocken monatlich je Bewohnendem ausbezahlt.

### **Ernährung**

In der Wohngemeinschaft Stocken wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde, ausgewogene, saisonale und gesunde Ernährung grossen Wert gelegt. Die moderne Küche ist mit Induktionsherd, Steamer, Backofen und zwei Kühlschränken ausgerüstet. Auf eine schonende Zubereitung wird geachtet. Der Einkauf erfolgt regional und nach Möglichkeit und Angebot werden Bioprodukte bevorzugt. Es wird in der Regel ein grosser Wocheneinkauf im Coop gemacht. Ergänzendes wird durch die Bewohnenden selbständig im Dorf eingekauft. In der Wohngemeinschaft wird ein sorgsamer und nachhaltiger Umgang mit den Nahrungsmitteln gepflegt.

Für das Gewähren der Vielfalt wird eine Menü-Wochenliste geführt, damit Menüs und Beilagen variieren. Für das Mittagmenü sind die er Mitarbeitenden im Morgendienst zuständig. Sie verwenden bewusst Lebensmittel, die gerade erntebereit sind oder im Kühlschrank verbraucht werden müssen. In der Regel wird zweimal täglich warm gekocht. Am Sonntag wird ein reichhaltiger Brunch bereitgestellt.

Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnenden werden im gemeinsamen Planen und Kochen berücksichtigt und einbezogen. Jedelr ist einmal wöchentlich für die Zubereitung eines Abendessens und das Aufräumen der Küche zuständig.

Gesundheitliche Aspekte werden beachtet und individuelle Diäten werden unterstützt.

### **6.3.16 Gesundheitsversorgung**

#### **Freie Arztwahl**

Die Wohnenden haben freie Arztwahl. Das Team begleitet die Wohnenden zu ihren Arzt- und Therapieterminen und informiert gesetzliche Vertretung und Angehörige bei Bedarf und unter Einhaltung der Schweigepflicht. Sie koordinieren die Angebote und überwachen die Einhaltung der Termine. Die Wohnenden werden aufgefordert, mindestens einmal jährlich eine Dentalhygiene zu besuchen und sich auf Karies untersuchen zu lassen. Bei Bedarf werden auch Termine bei Spezialärzten (Neurologen, Gynäkologen, Chirurgie, Epilepsieklinik usw.) begleitet.

#### **Hausarzt**

Bei einfachen Notfällen steht der Wohngemeinschaft in St. Peterzell ein Hausarzt zur Verfügung.

#### **Gesundheitsförderung**

Die Gesundheitsförderung ergibt sich grösstenteils aus der Arbeit an der frischen Luft, auf dem Hof, der gesunden Ernährung und den bewusst gewählten Freizeitaktivitäten. Eine Rhythmisierung des Alltages sowie genügend Schlaf tragen ebenfalls zur Gesundheitsvorsorge bei. Die Freude an der Bewegung wird von den Betreuenden vorgelebt und unterstützt. Individuell werden Bewegungsaktivitäten während der Tagesstruktur oder Freizeit vereinbart. In der Stube steht ein Hometrainer-Fahrrad zur Verfügung.

Gesundheitsfördernde, somatische und / oder psychosoziale Ziele werden zusammen mit den Bewohnenden besprochen und lösungsorientiert umgesetzt. Ist dies angezeigt, wird die Beratung und Vernetzung mit Fachpersonen gepflegt.

#### **Notfallapotheke**

Ein Teammitglied bewirtschaftet die hausinterne Notfallapotheke, welche die notwendigen Produkte für die Wundversorgung sowie nicht rezeptpflichtige homöopathische oder schulmedizinische Medikamente zur Erstversorgung beinhaltet.

#### **Verschriebene rezeptpflichtige Medikamente der Wohnenden**

Verordnungen werden im Klienteninformationssystem «RedLine» erfasst. Die Aktualisierung erfolgt laufend. Bei Änderungen wird das Notfalljournal neu ausgedruckt und im lokalen Bewohnerdossier abgelegt. Die Medikamente der Wohnenden werden in Wochendosettes, die mit Foto und Name des Bewohnenden versehen sind, eingefüllt. Bei

deren Kontrolle wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Abgabe der Medikamente erfolgt unter Aufsicht der Betreuungspersonen. Die medizinischen Verordnungen werden eingehalten, umgesetzt und der Verlauf dokumentiert.

### **Notfalldispositiv**

Die Betreuung der Wohnenden ist 24h täglich gewährt. Die Konsultation eines Arztes ist jederzeit möglich. Ein entsprechendes Notfalldispositiv bei Unfällen und akuten Krankheiten ist im Teambüro hinterlegt und wird regelmässig aktualisiert.

### **Sicherheit**

Die Wohngemeinschaft Stocken ist mit einer Brandmeldeanlage gesichert. Die Zentrale befindet sich beim Hauseingang. Die einfache Handhabung ist auf einem A4-Blatt, das sich direkt daneben befindet, beschrieben. In einem Dialogfeld wird der Ort der Rauchmeldung angezeigt. In jeder Etage und in der Scheune befinden sich Löschgeräte, in der Küche steht gut sichtbar eine Löschdecke zur Verfügung. Die Fluchtwege sind mit Notleuchten signalisiert. Beim Anbau der Küche wurde ein feuersicheres neues Treppenhaus als Fluchtmöglichkeit erstellt. Die Brandmeldeanlage ist mit einer Sicherheitsfirma verbunden. Wird ein Alarm ausgelöst, meldet sich diese telefonisch in der Wohngemeinschaft. Ist niemand erreichbar, geht die Meldung direkt an die regionale Feuerwehr. Die Feuerwehr hat mittels Schlüsselhülse jederzeit Zutritt zur Liegenschaft. Mindestens alle fünf Jahre findet mit der örtlichen Feuerwehr eine Übung statt.

Die Teammitglieder werden bei Stellenantritt in den ersten drei Arbeitstagen in die Handhabung der Brandmeldeanlage eingeführt. Mit den Bewohnenden wird mindestens einmal jährlich das Verhalten bei Ertönen des Warnsignals an einer WG-Sitzung besprochen und an den Sammelort in der Nachbarliegenschaft Rolf Wickli erinnert. Die WG-Leitung organisiert regelmässig interne Weiterbildungen zu den Themen: «Erste Hilfe» und «Brandschutz». Es besteht ein Notfalldispositiv für den Brandfall.

In den Räumen der Wohngemeinschaft Stocken besteht ein Rauchverbot. Auf dem Hof darf nur an dem eigens dafür vorgesehenen Raucherplatz vor der Haustüre geraucht werden.

### **Arbeitssicherheit**

Sicherheitsmassnahmen bei der Arbeit gewährleisten Gehör- und Augenschutz. Die Bewohnenden werden für die Arbeiten auf dem Hof angewiesen, sicheres Schuhwerk, witterungsgerechte Kleidung sowie Handschuhe zu tragen. Die Bewohnenden verrichten keine Risikoarbeiten und dürfen nicht mit den Maschinen arbeiten.

### **Personensicherheit**

Die physische und psychische Unversehrtheit der Menschen haben in der WG Stocken oberste Priorität. Tätlichkeiten und Grenzverletzungen sind meldepflichtig und werden nach der Weisung (210F\_Bearbeitungsablauf für den Umgang mit Grenzverletzungen) bearbeitet.

## **7 Aufnahme / Austritt**

### **7.1 Aufnahme**

Hat die Wohngemeinschaft einen freien Platz, werden einweisende Behörden informiert. Die freien Plätze werden auf der Chupferhammer Website ausgeschrieben. Ein erster Kontakt der interessierten Person erfolgt in der Regel telefonisch. Im Erstkontakt wird das Angebot beschrieben und erste Abklärungen gemacht. Bei weiterem Interesse werden Konzepte und Unterlagen der Einrichtung verschickt. Es wird ein Besuchstermin vereinbart. Am Gespräch werden die relevanten Fragen zu Person und Werdegang und das Konzept der WG Stocken mündlich erörtert und die Wohngemeinschaft und der Hof besichtigt. Bei bestehendem Interesse wird eine Schnupperzeit von mindestens 12 Tagen, inkl. Wochenende, vereinbart.

Am letzten Schnuppertag findet in der Regel gleich auch das Auswertungsgespräch statt. Für den Kurzaufenthalt wird ein Kurzerfahrungsbericht erstellt und ein möglicher Eintritt signalisiert. Bei einer negativen Entscheidung wird dieser begründet. Bei positiver Entscheidung über die Aufnahme wird der Eintrittstermin vereinbart. Die schriftliche

Anmeldung, Betreuungsvertrag und das Gesuch um Kostenübernahme des gesetzlichen Wohnsitzkantons des Wohnenden sind unabdingbare Voraussetzung für einen Eintritt. Eine Aufnahme ist definitiv. Eine Probezeit findet in der Regel nicht statt.

## **7.2 Austritt**

Der Aufenthalt ist unbefristet. Eine Kündigung von Seiten der Bewohnenden und Mitarbeitenden in der Tagesstruktur ist mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich. Ein Austritt wird in Zusammenarbeit mit der betreuten Person und den persönlichen Vertretern vorbereitet und angemessen begleitet. Auf Wunsch bietet die Wohngemeinschaft Stocken Unterstützung beim Übergang in eine neue Wohn- und Lebensform und / oder Nachbetreuung über einen vereinbarten Zeitraum an. Unter Einbezug des Bewohnenden wird die Übergabe von Berichten und Dokumenten an die neue Einrichtung geregelt. Eine Kündigung seitens Wohneinheit ist nicht vorgesehen.

## **8 Aufenthalt**

### **8.1 Rechte und Pflichten**

Alle Bewohnenden der Wohngemeinschaft Stocken haben das Recht und die Pflicht auf gegenseitige Rücksichtnahme, auf das Akzeptieren von Freiräumen und Bedürfnissen der Mitbewohnenden, auf grösstmögliches Streben nach dem Prinzip der Normalisierung und auf Achtung der Privatsphäre des anderen. Die Richtlinien für die Wohneinheiten und die Betreuungsvereinbarung des Vereins Chupferhammer sind verbindlich.

Im Rahmen der Struktur agogischen Handelns haben alle Bewohnenden das Recht auf jährlich mindestens eine Standortbestimmung zusammen mit der gesetzlichen Vertretung. Sie geben dem agogischen Team einen Begleitungsauftrag. Über die Zufriedenheit mit der Betreuungsdienstleistung in der Wohngemeinschaft Stocken werden alle Beteiligten im Rahmen des jährlichen Standortgespräches befragt.

### **8.2 Zusammenleben**

Gemeinsam mit den Wohnenden werden Regeln des Zusammenlebens erarbeitet und nach Bedarf überarbeitet. Die aus den WG-Sitzungen entstandenen Vereinbarungen sind für alle verbindlich. Alle sollen sich in der Wohngemeinschaft zu Hause fühlen und mit den Räumlichkeiten, der Einrichtung und den gemeinsamen Ritualen identifizieren können. Gemeinsam wird das zu Hause gepflegt und unterhalten, dabei beteiligt sich jede Person im Rahmen ihrer Möglichkeit aktiv und engagiert.

## **9 Personal**

### **9.1 Arbeitgeber**

Arbeitgeber ist der Verein Chupferhammer. Die Personalorganisation ist hierarchisch, siehe *110A\_Organigramm*. Anzahl und Profession der Stellen in der WG Stocken richten sich nach dem ermittelten Betreuungsaufwand, sowie den Richtlinien des Standortkantons Appenzell Ausserrhoden. Grundlagen der Personalführung durch die Wohngemeinschaftsleitung sind die Arbeitsverträge, die Stellenbeschriebe sowie integrierende Vertragsbestandteile, wie das Institutionsleitbild, das Konzept, die Richtlinien und der Kernprozess der Struktur des agogischen Denkens und Handelns des Vereins Chupferhammer.

### **9.2 Personalrekrutierung**

Die Personalrekrutierung erfolgt durch die Leitung der Wohngemeinschaft. Die Bereichsleitung Wohnen kann zur Unterstützung beigezogen werden. Den Aufgaben und dem Budget entsprechend wird ausgebildetes Personal beschäftigt. Die Arbeitspensen variieren zwischen Vollzeit und Teilzeit. Das Mindestpensum beträgt 50 Prozent. Bereichsleitung Wohnen und Geschäftsführung haben grundsätzlich bezüglich Anstellung Vetorecht. Die Bereichs-

leitung Wohnen regelt die arbeitsvertraglichen Bedingungen. Kündigungen von Betreuungspersonen können nur über die Bereichsleitung Wohnen erfolgen.

### **9.3 Jahresplanung**

Das Team der WG Stocken macht eine Jahresplanung. Es wird ein Entwicklungsthema gesetzt. Die geplanten Aktivitäten werden individuellen Zuständigkeiten der Teammitglieder zugeordnet. Es werden zwei Teamanlässe jährlich durchgeführt. Im ersten Halbjahr findet in der Regel eine Institutionsbesichtigung oder Fachtagung mit anschließendem gemeinsamem Essen statt. Im zweiten Halbjahr gibt es einen «kulturellen» Anlass mit Nachtessen. Es können auch die Partner dazu eingeladen werden.

### **9.4 Teamsitzung**

Zweimal monatlich findet eine Teamsitzung statt. Ausnahmen Juli und Oktober (häufige Ferienabwesenheiten). Themenwünsche werden in die dafür vorgesehene Liste durch die Teammitglieder eingetragen. Die Teamleitung erstellt eine Traktandenliste. In der Diskussion und Kommunikation ist die Lösungsorientierung handlungsleitend. Das Protokoll wird im Wechsel vom Team erstellt. Für jede Sitzung wird eine LOA (lösungsorientierter Ansatz) Merkerin bestimmt, die eine Rückmeldung zu mindestens 50 Prozent der positiven Aspekte der Sitzung gibt. Für Traktanden, die direkt Wohnende betreffen, können diese in die Teamsitzung eingeladen werden.

### **9.5 Dienstplan**

Die WG-Leitung erstellt einen Dienstplan. Auf Freiwünsche und eine sinnvolle Rhythmisierung der Einsätze wird nach Möglichkeit eingegangen. Der Dienstplan wird vier Wochen vor Arbeitseinsatz den Mitarbeitenden abgegeben. Dienstausschüßwünsche werden an der Teamsitzung eingebracht.

### **9.6 Stellvertretung**

Die Regelung der Stellvertretung wird innerhalb des Teams abgesprochen. Ferienabwesenheiten der WG-Leitung werden sorgfältig geplant und ein Dienstplan, welcher die Betreuung jederzeit qualitativ gut sicherstellt, wird erstellt.

### **9.7 Ausbildungsplätze / Praktika und Zivildiensteinsätze**

Die Wohngemeinschaft Stocken bietet Ausbildungsplätze an. Sie ist interessiert an der Bildungspolitik und der Förderung von praxistauglichen Fachkräften.

Sie bietet folgende Ausbildungen an:

- Sozialpädagogik HFS und FHS, berufsbegleitend
- Fachfrau / Fachmann Behindertenbetreuung EFZ
- Arbeits-Agogik, berufsbegleitend.
- FH Ausbildungspraktika

Auf Anfrage besteht die Möglichkeit, Zivildienstleistende mit einem Mindesteinsatz von drei Monaten zu beschäftigen.

### **9.8 Integration in den Chupferhammer**

Die Teilnahme an Geschäftsführungs- und Vorstandssitzungen des Chupferhammer ermöglichen es der Leitung, die festgelegte institutionelle Zusammenarbeit und den Austausch mit anderen Einheiten der Einrichtung zu pflegen.

Die Bereichsleitung Wohnen, die Geschäftsführung und Mitglieder aus dem Vorstand können im Bedarfsfall jederzeit zur Beratung / Unterstützung in Anspruch genommen werden. Ein Mitglied des Vorstands ist mit der internen Aufsicht beauftragt.

Der gegenseitige Erfahrungsaustausch wird auch ausserhalb der formalen Sitzungen gepflegt.

## 10 Finanzen

Die Finanzierung der Institution wird vom Verein Chupferhammer gemäss den Vorgaben des Kantons Appenzell-Ausserrhoden sichergestellt. Die Aufteilung der, gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Standortkanton Appenzell-Ausserrhoden, anerkannten Kosten zwischen den betreuten Personen (Taxen) und den Wohnsitzkantonen (Leistungsabgeltung) wird gemäss Kostenübernahmegarantien (KÜG) für Wohnen und Tagesstruktur intern des zivilrechtlichen Wohnsitzkantons vorgenommen. Für die Finanzierung ist, gemäss dem Standortkanton Appenzell Ausserrhoden, der Betreuungsbedarf in den verschiedenen Leistungsbereichen (IBB Individueller Betreuungsbedarf) massgebend. In den Taxen sind die Kosten für Wohnraum, Essen und für die Grundbetreuung enthalten. Zusätzlich in Rechnung gestellt wird eine allfällig gesprochene Hilflösenentschädigung der IV. Für alle Bewohnenden des Vereins Chupferhammer muss vor dem Eintritt eine Kostenübernahmegarantie des zivilrechtlichen Wohnsitzkantons vorliegen.

Die Leitung der WG-Stocken ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets der Wohngemeinschaft Stocken. Sie verwaltet das Wohngemeinschaft-Bankkonto. Die Buchhaltung der Wohngemeinschaft Stocken erfolgt über die Geschäftsstelle.

## 11 Aufsicht- und Beschwerdemöglichkeiten

Die Wohngemeinschaft Stocken pflegt einen offenen und transparenten Kommunikationsstil mit ihren Anspruchsgruppen und Partnern. Anliegen, Anregungen und Kritik werden gerne entgegengenommen. Ansprechpersonen sind die beteiligten Personen. Kommt es im Gespräch zu keiner Einigung kann die nächst höhere Instanz zur Klärung der Situation beigezogen werden.

Siehe 110A\_Adressliste, das 110A\_Organigramm sowie die 220A\_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur.

### 11.1 Aufsicht

Die Einheiten des Vereins Chupferhammer werden durch die kantonalen Aufsichtsbehörden, sowie die interne Aufsicht des Vorstandes kontrolliert.

Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzlichen Vertretungen.

### 11.2 Beschwerdemöglichkeiten

#### Beschwerdeweg:

- Betroffenes Personal
- Leitung der Einheit
- Bereichsleitung Wohnen
- Geschäftsführung
- Vorstand, vertreten durch Hansruedi Hofstetter, Tel. 071 422 10 65
- Unabhängige Schlichtungsstelle:
  - Ombudsstelle
  - Alter / Behinderung (für Kantone AR und SG)
  - Schützengasse 6
  - 9000 St.Gallen
- Kantonale Aufsichtsbehörde:
  - Kanton Appenzell Ausserrhoden
  - Departement Gesundheit
  - Amt für Soziale Einrichtungen
  - Kasernenstrasse 17
  - 9102 Herisau
  - Tel. 071 353 61 11

### **Niederschwellige Meldestellen**

Zusätzlich zum Beschwerdeweg bietet der Chupferhammer niederschwellige Meldestellen an die im Einzelfall genutzt werden können. Erklärung siehe *130A\_Reglement Niederschwellige Meldestelle*, Daten siehe *130A\_Meldestelle Wohngemeinschaft Stocken*.

Vom Vorstand des Vereins Chupferhammer am 7. Dezember 2018 genehmigt.